



Artenreiche Grünlandflächen sind wichtig für unsere ökologische Vielfalt!

Informationen zu Kennarten auf Dauergrünland (ÖR5 sowie AUKM GN56 und GN58)

1 Einleitung

Wenn Sie artenreiches Dauergrünland bewirtschaften, können bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen die Maßnahmen Ökoregelung 5 (ÖR5) und/oder die Agrarumweltmaßnahme GN5 beantragt werden.

Für diese Maßnahmen müssen Sie auf den beantragten Schlägen (**keine Teilschläge**) die vorgeschriebenen Kennarten nachweisen können.

In der Direktzahlung für die ÖR5 müssen 4 Kennarten nachgewiesen werden. Für die AUKM GN56 müssen 6 Kennarten und in der AUKM GN58 entsprechend 8 Kennarten auf jedem beantragten Schlag je nach Bewilligung nachgewiesen werden. Die möglichen Kennarten werden in Anlage 1 der NDZInVeKoSV aufgeführt, die Liste ist unten angehängt. Der voraussichtlich bestmögliche Zeitpunkt zur Kartierung wird darin genannt.

Wenn Sie auf Schlägen mindestens 6 oder 8 zulässige Kennarten finden und an der AUKM GN5 teilnehmen, sollte möglichst **zusätzlich** zur AUKM GN5 auch die Direktzahlung ÖR5 mit 4 Kennarten beantragt werden.

Eine einheitliche Bewirtschaftung des Schlages ist Voraussetzung, die Kennarten sollten über den gesamten Schlag verteilt vorkommen.

Zum Nachweis der Kennarten müssen diese auf jedem beantragten Schlag kartiert und der Pflanzenfund auf dem dafür vorgesehenen Kartierbogen dokumentiert werden. Ein guter

Zeitpunkt für die Erfassung der Kennarten (Hinweis siehe Liste unten) ist kurz vor der Nutzung des ersten Aufwuchses, da die meisten Arten dann blühen und leichter zu finden bzw. zu bestimmen sind.

Der Nachweis der Kennarten mit Fotos ist nur jedes zweite Jahr notwendig. Sollten Sie in 2025 die Kennarten für den Schlag schon nachgewiesen haben, werden Sie in 2026 keinen Auftrag erhalten. Unter Umständen werden aber auch in diesem Jahr wieder Fotobelegaufträge eingestellt. Gründe dafür können unter anderem in einer Änderung der Schlaggeometrie, in einem Bewirtschafterwechsel oder darin liegen, dass die Fotos des Vorjahres nicht automatisiert bewertet werden konnten.

Dort, wo Fotobelege notwendig sind, erhalten Sie dafür Fotobelegaufträge in der App FANi und werden in einer E-Mail zum Vorgehen benachrichtigt. Ihre eingereichten Fotos werden zeitnah bewertet, die Bewertung kann im Schlaginfo Portal, im Antragsportal ANDI und in FANi eingesehen werden.

Sollten Sie in diesem Jahr nicht genügend Kennarten mit Fotos belegen können, können Sie die Öko-Regel 5 sanktionslos, auch auf einzelnen Schlägen, bis zum **30. September 2026** zurückziehen. Werden die Schläge nicht zurückgezogen, kann das unter Umständen zu Sanktionen bei der gesamten Maßnahme ÖR 5 führen. Bei den mehrjährigen Maßnahmen GN 56 und GN 58 ist eine Zurückziehung nicht möglich. Sollten Sie auf Ihren Flächen mit GN 5 in diesem Jahr nicht genügend Kennarten vorfinden, können Sie sich bei Bedarf an ihre Bewilligungsstelle wenden.

Informationen zu den Maßnahmen und zu den Kennarten erhalten Sie auf den Seiten der Landwirtschaftskammer und des Landwirtschaftsministeriums.

Fachliche Informationen zu den Kennarten und Kennartengruppen sind in der Broschüre des NLWKN „Artenreiches Grünland (Bestimmungshilfe für die in den Fördermaßnahmen verwendeten Kennarten)“ dargestellt. Diese Broschüre kann über die Website des NLWKN bestellt werden und steht dort zum Download zur Verfügung:

 nlwkn.niedersachsen.de/klara-artenreiches-gruenland

2 Vorgehen

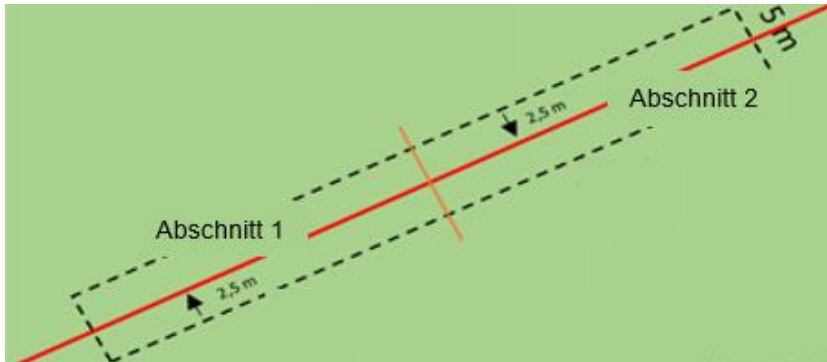
Bei der Kartierung der Kennarten auf jedem beantragten Schlag ist folgendes Vorgehen zu beachten:

- Die beantragte Maßnahme gibt die Anzahl der mindestens nachzuweisenden Kennarten vor: ÖR5 mit 4 Kennarten, GN56 mit mindestens 6 Kennarten, GN58 mit mindestens 8 Kennarten. Die Anzahl von Kennarten muss auf 2 Abschnitten des Schlages nachgewiesen werden. Es müssen somit bei der ÖR5 4 Kennarten auf dem ersten Abschnitt, und nochmals 4 Kennarten auf dem zweiten Abschnitt nachgewiesen werden. Die Kennarten in den Abschnitten können unterschiedlich sein.
- Es muss für jeden Schlag die Kartierung vorgenommen und auf dem Kartierbogen dokumentiert werden. Auf dem Kartierbogen ist eine Schlagskizze anzufertigen. Hilfreich ist es, sich in der Skizze die Abschnitte 1 und 2 zu dokumentieren. Den Kartierbogen finden Sie auf der SLA-Website:

[🔗 sla.niedersachsen.de/startseite/unsere_produkte/agrarforderung/andi/dokumente_und_formulare/dokumente-und-formulare-169962.html](https://sla.niedersachsen.de/startseite/unsere_produkte/agrarforderung/andi/dokumente_und_formulare/dokumente-und-formulare-169962.html)

- Der **Kartierbogen muss** für jeden beantragten Schlag der genannten Maßnahmen zum Nachweis der Kennarten ausgefüllt werden.
- Die ausgefüllten Kartierbögen müssen im Betrieb für jeden betroffenen Schlag vorgehalten und im Rahmen einer eventuellen Kontrolle vorgelegt werden.
- Sind mehr Kennarten als beantragt vorhanden, können diese gerne mit aufgenommen werden.
- Die Kennarten sind entlang einer „**gedachten Linie**“ durch den Schlag zu bestimmen – je nach Form des Schlages ist die längstmögliche Gerade zu wählen, welche den Schlag in zwei gleich große Teile teilt (§ 3 NDZInVeKoSV).
- Durch diese gedachte Teilung entstehen zwei Abschnitte auf dem Schlag (mit gestrichelter Linie markierter Korridor zur Kartierung / unbedingt im Kartierbogen dokumentieren).

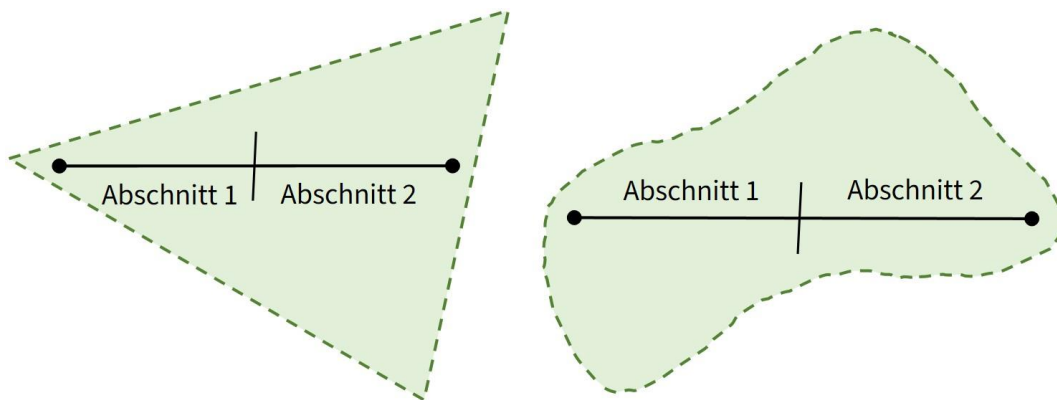
- Auf einem Streifen von **bis zu 2,5 Meter Breite** zu **beiden Seiten** entlang der gedachten Linie, jeweils im Abschnitt 1 und im Abschnitt 2, sollten die Kennarten vorgefunden werden:



- Jeder dieser **2 Abschnitte** wird abgegangen und die Kennarten werden je Abschnitt dokumentiert.

Bei asymmetrischen Schlagformen ist es nicht immer einfach, eine gedachte Linie durch den Schlag zu ziehen und diesen in 2 Abschnitte zu teilen.









Beispiele zur Aufteilung in Abschnitte: Diagonale/gedachte Linie und Teilung der gedachten Linie in zwei Abschnitte:



- In **jedem der beiden Abschnitte** entlang der gedachten Linie muss die beantragte Anzahl an Kennarten vorgefunden und dokumentiert werden.

- Der Feldrand zeigt häufig eine andere Pflanzenartenzusammensetzung als im Inneren der Flächen. Aus diesem Grund muss bei der Kartierung ein **Abstand von mindestens 3 Metern vom Rand des Schlags** eingehalten werden. Die im Randbereich gefundenen Kennarten können nicht berücksichtigt werden.
- Sie können im Abschnitt 1 **andere** Kennarten in benötigter Anzahl dokumentieren als in Abschnitt 2. Die Kennarten können in den Abschnitten unterschiedlich sein.

Beispiele zur Feststellung der Kennarten in den Abschnitten:

		Maßnahme		
Abschnitt 1	Abschnitt 2	ÖR5	GN56	GN58
4 	2 	☹️	☹️	☹️
4 	6 	😊	☹️	☹️
7 	6 	😊	😊	☹️
8 	9 	😊	😊	😊

Quelle: NLWKN & NNA (2020): Blumenwiesen – Förderung von artenreichem Grünland – Bestimmungshilfe (Abbildung modifiziert; Bildnachweis: Zeichnungen der Blumen: Ina Frey; Icons: Md Tanvirul Haque / Flaticon.com, Amazona Adorada / Flaticon.com)

Bitte beachten Sie, dass Kennarten einer Kennartengruppe nur als eine Kennart gezählt werden.

3 Einsatz der Foto-App FANi zur Dokumentation



Um die Kennarten zusätzlich zum Kartierbogen zu dokumentieren, muss die Foto-App FANi genutzt werden.

Sie können mit der Foto-App im Menüpunkt „Vorab-Dokumentation“ sehr früh im Jahr blühende Pflanzen aufnehmen, schon bevor ein Auftrag eingeht.

Für die Aufnahmen ist es wichtig, dass die zu dokumentierende Kennart möglichst deutlich im Vordergrund steht, möglichst sollte die Blüte gut erkennbar und im Foto „scharf „sein.

Weitere Informationen zur Nutzung der Foto-App erhalten Sie unter:

[🔗 sla.niedersachsen.de/startseite/unsere_produkte/agrarforderung/fani/kennarten/-239638.html](https://sla.niedersachsen.de/startseite/unsere_produkte/agrarforderung/fani/kennarten/-239638.html)

Webcode der Landwirtschaftskammer: 01039323

4 Kennartenliste Niedersachsen/Bremen/Hamburg

Nr.	Name	Hinweis auf Blühzeiten
1	Kuckucks-Lichtnelke Silene flos-cuculi	Mai – Juni (Juli)
2	Sumpfdotterblume Caltha palustris	April – (Mai) frühblühend
3	Brennender Hahnenfuß Ranunculus flammula	(Mai) – Juni – Sept.
4	Schlangen-Wiesenknöterich Bistorta officinalis	Mai – Juni
5	Sumpf-Schafgarbe Achillea ptarmica	Juli – Aug.
6	Kohl-Kratzdistel Cirsium oleraceum	Juni – Aug.
7	Seggen, Simsen und Strandsimsen Bolboschoenus maritimus-, Carex acuta, Carex acutiformis, Carex appropinquata, Carex aquatilis, Carex arenaria, Carex brizoides, Carex canescens, Carex caryophyllea, Carex cespitosa, Carex flava, Carex diandra, Carex distans, Carex disticha, Carex echinata, Carex flacca, Carex flava, Carex buxbaumii, Carex hirta, Carex hostiana, Carex lasiocarpa, Carex flacca, Carex flava; Carex nigra, Carex vulpina agg., Carex leporina, Carex pallescens, Carex panicea, Carex paniculata, Carex praecox; Carex arenaria, Carex pulicaris, Carex riparia, Carex rostrata, Carex tomentosa, Carex vesicaria, Carex vulpina agg., Scirpus sylvaticus	Mai – Juni
8	Großer und Straußblütiger Sauerampfer Rumex acetosa, Rumex thyrsoflorus	Mai – Sept.
9	Gewöhnliches Ruchgras Anthoxanthum odoratum	Mai – Juni
10	Scharfer Hahnenfuß Ranunculus acris	(Mai) – Juni – (Sept.)
11	Wiesen-Schaumkraut	April – Mai

Nr.	Name	Hinweis auf Blühzeiten
	Cardamine pratensis	frühblühend
12	Gewöhnliche Schafgarbe Achillea millefolium	Juni – Okt.
13	Rot-Klee Trifolium pratense	Mai – Aug.
14	Kleine gelbe Klee-Arten Medicago lupulina, Trifolium campestre, Trifolium dubium	Mai – Juli
15	Gamander-Ehrenpreis Veronica chamaedrys	Mai – Juni
16	Wiesen-Platterbse Lathyrus pratensis	Juni – Juli
17	Vogel-Wicke Vicia cracca	Juni – Aug.
18	Kleine Braunelle Prunella vulgaris	Juni – Aug.
19	Spitz-Wegerich Plantago lanceolata	April – Sept. frühblühend
20	Margerite Leucanthemum vulgare agg., Leucanthemum ircutianum	Mai – Aug.
21	Kriechender Günsel Ajuga reptans	(Mai) – Juni – Juli
22	Flockenblume Centaurea jacea, Centaurea phrygia, Centaurea scabiosa	(Juni) – Juli – Aug.
23	Hornklee Lotus corniculatus, Lotus pedunculatus, Lotus tenuis	(Mai) – Juni – Juli
24	Klappertopf Rhinanthus alectorolophus, Rhinanthus serotinus, Rhinanthus minor	Mai – Juli
25	Echtes Labkraut Galium verum	Juni – Sept.
26	Witwenblume, Skabiose und Teufelsabbiss	Juli – Aug.

Nr.	Name	Hinweis auf Blühzeiten
	Knautia arvensis, Scabiosa canescens, Scabiosa columbaria, Succisa pratensis	
27	Hainsimse Luzula campestris agg.	April – Mai frühblühend
28	Frauenmantel Alchemilla vulgaris agg.	Mai – Okt.
29	Doldengewächse (ohne Wiesen-Kerbel) Angelica sylvestris, Carum carvi, Chaerophyllum hirsutum, Daucus carota, Heracleum sphondylium, Hydrocotyle vulgaris, Meum athamanticum, Pastinaca sativa, Peucedanum palustre, Pimpinella major, Pimpinella saxifraga agg., Selinum carvifolia, Selinum dubium, Silaum silaus	Juni – Sept.
30	Labkraut, weiß blühend (ohne Kletten-Labkraut) Galium mollugo, Galium boreale, Galium palustre, Galium saxatile, Galium uliginosum	Mai – Aug.
31	Gras- und Sumpf-Sternmiere Stellaria graminea, Stellaria palustris	(Mai) – Juni – Juli
32	Gelb blühende Korbblütler nur mit Zungenblüten (ohne gewöhnlichen Löwenzahn) Chondrilla juncea, Crepis biennis, Crepis capillaris, Crepis mollis, Crepis paludosa, Crepis vesicaria, Hieracium bauhini, Hieracium caespitosum, Hieracium lachenalii, Hieracium laevigatum, Hieracium murorum, Hieracium pilosella, Hieracium piloselloides, Hieracium sabaudum, Hieracium umbellatum, Hypochaeris glabra, Hypochaeris radicata, Lactuca serriola, Lapsana communis, Leontodon hispidus, Leontodon saxatilis, Lactuca muralis, Picris hieracioides, Scorzonera humilis, Scorzonera laciniata, Scorzoneroide autumnalis, Sonchus arvensis, Sonchus asper, Sonchus oleraceus, Sonchus palustris, Tragopogon dubius, Tragopogon minor, Tragopogon pratensis	